



# NIEDERSCHRIFT

## zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

**DATUM:** Montag, 18. Dezember 2023  
**UHRZEIT:** 19:00 Uhr  
**ORT:** Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

### Anwesende

<b>Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Vizebürgermeister</b>	Arch. DI Ernst Halb
<b>SPÖ</b>	Klaus Werner, Theresia Roposa, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Christian Wolf)
<b>ÖVP</b>	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
<b>FPÖ</b>	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

### Nicht Anwesende

<b>Entschuldigt</b>	
<b>SPÖ</b>	Mario Schöndorfer, Christian Wolf

### Schrifführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

### Beglaubiger:innen

<b>SPÖ</b>	Gerhard Hettlinger
<b>FPÖ</b>	Gerhard Pfeifer

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Gemeinderatssitzung 29.09.2023, Zahl 3/2023, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

### Tagesordnung:

1. Örtliche Raumplanung – Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK); Präsentation der Grundlagen durch wagnerfandl raumplanung zt.
2. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
3. Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
4. Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung.
5. Voranschlag für das Finanzjahr 2024
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) mittelfristiger Finanzplanjeweils Beratung und Beschlussfassung.
6. Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) – BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau – Förderungsvertrag – Beratung und Beschlussfassung.
7. Lichtregion Jennersdorf – Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“ – Beratung und Beschlussfassung.
8. ASV Minihof-Liebau – Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung.
9. Anträge auf Förderungen von Vereinen
  - a) Pensionistenverband Minihof-Liebau
  - b) Seniorenbund Minihof-Liebau
  - c) FC Minihof-Liebau
  - d) Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufel
  - e) Musikverein Minihof-Liebaujeweils Beratung und Beschlussfassung.

10. Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Photovoltaikanlagen“ – Beratung und Beschlussfassung.
11. Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solar-energie“ – Beratung und Beschlussfassung.
12. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
13. Allfälliges.

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Örtliche Raumplanung – Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK); Präsentation der Grundlagen durch wagnerfandl raumplanung zt.**

**Zu Punkt 1** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gemeinden des Burgenlandes gemäß Burgenländischem Raumplanungsgesetz 2019 ein Örtliches Entwicklungsgesetz, kurz ÖEK, bis spätestens 2026 zu erstellen haben. Zur Präsentation der Grundlagen und Vorstellung der Abläufe hat der Bürgermeister das seit Jahren für die Marktgemeinde Minihof-Liebau tätige Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt aus Oberwart eingeladen. Der Bürgermeister erklärt, dass auch die Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und St. Martin an der Raab vom Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt betreut werden und es bereits Besprechungen mit den Amtsleitern der vier Nachbargemeinden gegeben hat, um Synergien bei der Erstellung des ÖEK zu nutzen.

Es folgt eine ausführliche Präsentation durch das Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt. Im Anschluss an diese Präsentation entsteht eine rege Diskussion, wobei Fragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beantwortet werden.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Kassakontrolle vom 15.12.2023; Vorlage des Prüfberichtes.**

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 15.12.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreterin Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Sihin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate September bis November 2023. Es wurden 510 Belege geprüft. Der Kassastand betrug per 30.11.2023 € 174.524,79. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden.

Der Obmann bedankt sich bei den drei Prüfungsausschussmitgliedern, dass die Terminabstimmung mit allne Prüfungsausschussmitgliedern so gut funktioniert sowie bei Daniel Egenberger für die gute und übersichtliche Aufbereitung der Daten. Ein besonderer Dank gilt Gemeindegassierin Theresia Roposa für die vorbildliche Kassabuchführung.

## Tagesordnungspunkt 3

### Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 08. November 2023, Zahl A2/G.MINIH-10027-3-2023, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen hat.

## Tagesordnungspunkt 4

### Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die bestehenden Abgabenverordnungen im Gemeindevorstand am 21.11.2023 diskutiert wurden und dieser auf Grund der unklaren Informationen zur Gebührenbremse vorgeschlagen hat, im Zweifel im Jahr 2024 auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu verzichten. Aufgrund aktueller Informationen des Gemeindevertreterverbandes im Dezember 2023 wird empfohlen, geplante Erhöhung doch durchzuführen und den Zweckzuschuss der Gebührenbremse den Bürgerinnen und Bürgern anteilig auszuführen. Genaue Richtlinien zur Umsetzung werden vom Land Burgenland erst bekannt gegeben.

Sohin erklärt der Bürgermeister, dass bei folgenden drei verordneten Gemeindegebühren und -abgaben Erhöhungen erfolgen sollen:

Bei den **Wasserbezugsgebühren** soll eine Inflationsanpassung für den Zeitraum Jänner 2019 bis Ende 2023 in der Höhe von rund 25 % durchgeführt werden. Die Wasserbezugsgebühr soll von € 1,10 pro m<sup>3</sup> auf € 1,37 pro m<sup>3</sup> zuzügl. Ust. erhöht werden (d. s. von € 1,21 pro m<sup>3</sup> auf € 1,51 pro m<sup>3</sup> inkl. Ust.). Die Zählergebühr/Wasserbereitstellungspauschale soll von € 36,00 pro Jahr auf € 45,00 pro Jahr zuzügl. Ust. erhöht werden (d. s. von € 39,60 pro Jahr auf € 49,50 pro Jahr inkl. USt.).

Um den Abgang im Bereich Müllentsorgung etwas abzufedern soll die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** von € 14,55 pro Jahr auf € 18,18 pro Jahr zuzügl. USt. erhöht werden (d. s. von € 16,01 pro Jahr auf € 20,00 pro Jahr inkl. USt.)

Zur Erhöhung der **Hundeabgabe** erklärt der Bürgermeister, dass es immer mehr Probleme mit Hundehaltern gibt, vor allem wenn diese mehrere Hunde besitzen und sohin die Hundeabgabe entsprechend angepasst werden soll. Die Hundeabgabe für Nutzhunde soll unverändert bei € 14,50 pro Jahr und Hund bleiben. Für den 1. und 2. Hund soll diese je Hund von € 19,00 pro Jahr auf € 25,00 pro Jahr erhöht werden. Ab dem 3. Hund soll diese je Hund von € 39,00 pro Jahr auf € 50,00 pro Jahr erhöht werden.

#### Anträge:

Der Bürgermeister stellt die Anträge, folgende drei Gemeindegebühren und -abgaben wie beschrieben zu ändern und über diese neue Verordnungen zu erlassen:

#### a) Wasserbezugsgebühren

#### b) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

#### c) Hundeabgabe

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

## **Beschlüsse:**

**Zu a)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**, wie folgt zu erlassen:

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **18.12.2023** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

## **§ 1**

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Zählergebühren) ausgeschrieben.

## **§ 2**

- (1) Die Höhe der Wasserbezugsgebühren beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 1,37 \*)
- (2) Die Zählergebühr beträgt ..... pro Jahr EUR 45,00 \*)
- (3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Zählergebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von EUR 45,00 \*) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

## **§ 3**

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

## **§ 4**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

## **§ 5**

Die Zählergebühr bzw. die Wasserbereitstellungspauschale wird am 15. Feber d. J. fällig. Die Ablesung des Wasserzählers erfolgt im Oktober d. J. Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. November d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

## **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2018 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Zu b)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**, wie folgt zu erlassen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **18.12.2023** über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Gebühr erhoben. Diese setzt sich zusammen aus der Abfallbehandlungsabgabe und einem Entsorgungsbeitrag.

### § 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

- 1) Bemessungsgrundlage ist
  - a) für die Abfallbehandlungsabgabe die Anzahl der Restmülltonnen der Haushalte und die Anzahl der Gewerbebetriebe, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Auch Zweitwohnungsbesitzer, die einen Haushalt im Pflichtbereich führen, werden einbezogen.
  - b) für den Entsorgungsbeitrag die tatsächlich gelieferte Menge.
- 2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

### § 4

- (1) Der Einheitssatz wird

- a) für die Abfallbehandlungsabgabe mit der Anzahl der Restmülltonnen der Haushalte und der Anzahl der Gewerbebetriebe mit EUR 18,18 pro vorhandene Restmülltonne des Haushaltes und pro vorhandenen Gewerbebetrieb festgesetzt.
- b) für den Entsorgungsbeitrag mit
  - EUR 2,73 pro PKW-Reifen
  - EUR 80,91 pro Traktorreifen
  - EUR 1,36 pro Kübel Bauschutt
  - EUR 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt
  - EUR 68,18 pro m³ Bauschutt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der Restmülltonnen der vorhandenen Haushalte und der Anzahl der Gewerbebetriebe nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist wie folgt fällig:

- (1) Die Abfallbehandlungsabgabe am 15. Mai d. J. mit dem Gesamtbetrag.
- (2) Der Entsorgungsbeitrag ist sofort nach Anlieferung fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Zu c)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**, wie folgt zu erlassen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **18.12.2023** über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- a) für Nutzhunde EUR 14,50

- b) für den ersten und zweiten Hund je EUR 25,00
- c) ab dem dritten Hund je EUR 50,00

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### **§ 3**

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### **§ 4**

Die Hundeabgabe wird am 15. Mai d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

### **§ 5**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

### **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:



## Tagesordnungspunkt 5

### Voranschlag für das Finanzjahr 2024

- a) **Abgaben und Entgelte**
- b) **Höhe des Kassenkredites**
- c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- d) **Stellenplan**
- e) **mittelfristiger Finanzplan**

**jeweils Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.11.2023 behandelt.

Die Auflage dieses Voranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 01.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023 (Abnahme der Kundmachung am 18.12.2023). Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2024 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebracht. Auf Grund eingelangter Klarstellungen während der Auflagezeit betreffend des Rettungsbeitrages und der vom Bund beschlossenen Gebührenbremse werden folgende Änderungen des Voranschlagsentwurfes durchgeführt:

Der Rettungsbeitrag (530000/1.757000) wurde für die Erstellung des Voranschlagentwurfes gemäß übermittelter Budgetvorschau 2024 bzgl. der zu erwartenden Ertragsanteile, eingegangen am 15.11.2023, mit dem Hinweis, dass sich der Rettungsbeitrag 2024 jedoch gegenüber dem Jahr 2023 deutlich erhöhen wird. Aus diesem Grund wurde bei der Budgetierung ein Rettungsbeitrag von ca. € 17,70 pro Einwohner angenommen (sohin gesamt für 2024 € 18.700,00 budgetiert). Im E-Mail des GVV Burgenland, eingegangen am 11.12.2023, wurden die Gemeinden informiert, dass der Rettungsbeirat mit Vertretern des Landes, des GVV Burgenland, des Städtebundes Burgenland, sowie den anerkannten Rettungsorganisationen am 11.12.2023 in einer Sitzung den Rettungsbeitrag für 2024 beschlossen hat. Dieser erhöht sich, aufgrund der lt. GVV erneut stark gestiegenen Mehrfahrten der Rettungsdienste, der allgemeinen Teuerung (VPI), des gestiegenen Spritpreises (für die Einsatzfahrzeuge) und der Energiepreise (Standorte) und vor allem der Personalkosten, für 2024 von € 13,51 € pro Einwohner und Jahr um 89,97 % auf € 24,42. Dies bedeutet für die Marktgemeinde Minihof-Liebau Kosten i. d. H. v. rd. € 25.700,00 für das Jahr 2024. Aufgrund dieser massiven, noch nie in dieser Höhe beschlossenen Kostensteigerung des Rettungsbeitrages wurde der auf der Voranschlagsstelle 530000/1.757000 für das Jahr 2024 budgetierte Wert von € 18.700,00 auf € 25.700,00 geändert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.11.2023 hat dieser auf Grund der unklaren Informationen zur Gebührenbremse vorgeschlagen, im Zweifel im Jahr 2024 auf eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren zu verzichten. Sohin wurde bei der Erstellung des Voranschlagentwurfes keine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren (850000/2.852000) für das Jahr 2024 budgetiert, sondern die geplanten Einnahmen i. d. H. v. € 93.900,00 unverändert fortgeschrieben. Aufgrund aktueller Informationen des Gemeindevertreterverbandes im Dezember 2023 wurde empfohlen, geplante Erhöhungen, unabhängig von der Gebührenbremse, doch durchzuführen. Dies wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit der Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren** beschlossen. Sohin wurden die Einnahmen auf der Voranschlagsstelle 850000/2.852000 für das Jahr 2024 von € 93.900,00 auf € 109.500,00 erhöht.

Zudem erläutert der Bürgermeister gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 2.506.600,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 2.844.400,00 im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.282.800,00 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.274.200,00 im Finanzierungsvoranschlag. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beläuft sich auf € -337.800,00. Die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beläuft sich auf € -186.200,00.

Der Bürgermeister erörtert auszugsweise die Investitionstätigkeiten und erklärt, dass weiterhin eine sehr sparsame Haushaltsführung geplant ist.

Weiters berichtet dieser über den Stand der Finanzschulden und den Schuldendienst der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHO 2019 wie folgt:

#### **A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.044
Gemeindegröße:	16,27 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	21.11.2023
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	01.12.2023 bis 18.12.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	18.12.2023

#### **B) Wertgrenzen:**

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2024 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.282.800,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	11.414,00
<del>daher höchstens</del>	<del>40.000,00</del>
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	45.656,00
<del>daher höchstens</del>	<del>200.000,00</del>
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	380.466,67
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	91.312,00
<del>jedenfalls jedoch bei mehr als</del>	<del>200.000,00</del>

#### **C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

Die Summen (SU) und Salden (SA) des *Ergebnisvoranschlags* ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.506.600,00</b>	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>2.844.400,00</b>	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -337.800,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.282.800,00</b>	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.274.200,00</b>	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>8.600,00</b>	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>312.400,00</b>	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>376.900,00</b>	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>-64.500,00</b>	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>-55.900,00</b>	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>27.500,00</b>	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>157.800,00</b>	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>-130.300,00</b>	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-186.200,00</b>	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) von EUR 8.600,00 gibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -55.900,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 152.200,00. Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.251,66	7.237,45	6.902,90-	2.586,21	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
Zwischensumme						2.586,21	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennergendorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000	1511	65.998,43	110.822,88	182.986,79-	6.165,48-	
	210001	1151	0,00	366.177,28	366.177,28-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.420.344,76	2.420.344,76-	0,00	
	210003	1151	0,00	86.825,01	86.734,95-	90,06	
Zwischensumme						6.075,42-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	354.708,13	1.532.854,66	1.688.144,68-	199.418,11	
	210041	1151	0,00	2.807.425,75	2.807.425,75-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.065.315,98	3.065.315,98-	0,00	
Zwischensumme						199.418,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	11.801,48	2.435,84	904,44-	13.332,88	
	210051	1151	0,00	1.227,08	1.227,08-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.871,68	4.871,68-	0,00	
Zwischensumme						13.332,88	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	3.744,35	1.339,61	452,61-	4.631,35	
	210061	1151	0,00	573,74	573,74-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.679,22	2.679,22-	0,00	
Zwischensumme						4.631,35	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	9.428,40	1.600,00	807,08-	10.221,32	
	210071	1151	0,00	1.629,34	1.629,34-	0,00	
	210072	1151	0,00	3.200,00	3.200,00-	0,00	
Zwischensumme						10.221,32	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.873.125,42	2.873.125,42-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			452.762,35			228.944,35	

## D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002024 Sonstige Investitionen</b>												
2024	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	211000	042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2024	240000	050000	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2024	710000	002000	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
2024	820000	085000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
2024	850000	050000	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00
2024	851000	004000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2024	851000	030000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002024</b>		<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>		<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)</b>													
2025	029000	061000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2025	029000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200026</b>	<b>2025</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200026</b>	<b>SA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>													
<b>Summe</b>	<b>1200018</b>	<b>2022</b>	<b>40.225,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.225,21</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1200018</b>	<b>2023</b>	<b>45.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.700,00</b>	<b>0,00</b>
2024	163000	061000	194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00	0,00
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200018</b>	<b>2024</b>	<b>194.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.500,00</b>	<b>0,00</b>
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200018</b>	<b>2025</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200018</b>	<b>SA</b>	<b>279.325,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.600,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.025,21</b>	<b>0,00</b>
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>													
2024	163000	062000	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200020</b>	<b>2024</b>	<b>11.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>
2025	163000	062000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00
2025	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	0,00	-278.000,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200020</b>	<b>2025</b>	<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>165.000,00</b>	<b>278.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200020</b>	<b>SA</b>	<b>461.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>168.600,00</b>	<b>278.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmelzerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)</b>													
2026	710000	002000	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
2026	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2026	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200021</b>	<b>2026</b>	<b>400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2027	710000	002000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2027	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2027	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200021</b>	<b>2027</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200021</b>	<b>SA</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>													
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200024</b>	<b>2024</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>-17.000,00</b>	<b>0,00</b>
2025	850000	070000	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200024</b>	<b>2025</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200024</b>	<b>SA</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
Saldo	1200017	SA	109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22	
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>												
Summe	1200022	2023	97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
Summe	1200022	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
2024	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00	0,00
Summe	1200023	2024	98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
Summe	1200023	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	SA+SA+...		1.926.616,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	45.116,43	
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit

den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

**Zu Punkt 5a** der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u. a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindevandatare, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt werden:

#### **Aufwandsentschädigungen für Mandatare:**

Bürgermeister:	34,69	v. H. des einem Mitglied des NR gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

#### **Sitzungsgelder für Mandatare:**

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung  
1 v. H. des Bezuges eines Mitglieds des Nationalrates

#### **Fahrtkosten:**

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2024 wird mit € 75,00 pro Monat einstimmig vorgeschlagen.

#### **Gemeindekindergarten:**

Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland eingehoben.

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2023 wurde die Einhebung privatrechtlicher Beitragssätze für die Benützung des alterserweiterten Gemeindekindergartens, für Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben, ab 01.09.2023 für die halbtägige Benützung (MO-FR bis 12:00 Uhr) mit monatlich € 275,00 und für die ganztägige Benützung (MO-DO bis 16:30 Uhr, FR bis 16:00 Uhr) mit monatlich € 375,00 festgesetzt.



In der Gemeinderatssitzung am 18.12.2020 wurde ab September 2021 die Einhebung ein Bastelgeld in der Höhe von aktuell € 50,00 sowie von Obst-/Gemüsegeld in der Höhe von aktuell EUR 40,00, in Summe aktuell € 90,00 pro Kindergartenkind und -jahr, beschlossen.

### **Volksschule:**

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr) werden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2023/2024 unverändert beibehalten:

Für das 1. Kind einer Familie:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 25,00
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 33,30
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 50,00
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 66,70
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 83,30

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung in der Höhe von 25% des Betreuungsbeitragssatzes gewährt:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche	€ 18,75
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche	€ 25,00
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche	€ 37,50
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche	€ 50,00
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche	€ 62,50

### **Künstliche Besamung der Rinder:**

Der Kostenersatz der Gemeinde zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder wird für das Jahr 2024 mit € 19,00 pro Besamung unverändert beibehalten.

### **Mieten 2024: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % USt.)**

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Soin keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die Mieten:

Objekt Minihof-Liebau 12:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10
Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24

Objekt Minihof-Liebau 21:

Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60
---------------------------	----------

Objekt Minihof-Liebau 97:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
---------------------------------	----------------

Objekt Tauka 71:

Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35
--------------------	----------

Objekt Windisch-Minihof 12:

Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23
Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 123,64

## **Leichen- und Bestattungswesen:**

Am 29.09.2023 wurden in der Gemeinderatssitzung die privatrechtlichen Entgelte neu festgesetzt:

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber	€ 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	€ 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	€ 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	€ 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€ 20,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag	€ 150,00
Entgelt für den 2. Tag	€ 30,00
Entgelt für jeden weiteren Tag	€ 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	€ 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung in der Reihe 14 am Friedhof Minihof-Liebau, wurde mit einem Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 2.950,00 inkl. USt. festgesetzt. Der Verkaufspreis der bereits bestehenden Urnensäulen am Friedhof Minihof-Liebau (entlang des Weges) bleiben unverändert mit einem Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 2.500,00 inkl. USt., die bestehenden Urnensäulen am Friedhof Tauka bleiben ebenfalls unverändert mit einem Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 1.950,00 inkl. USt.

## **Wasserversorgung:**

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarende einmalige Wasserleitungsabgabe wird ab 01.01.2024 mit € 2.250,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt sowie für Sonderfälle

(z. B. Hydrantenentnahmen oder Schwimmbeckenfüllungen) der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ab 01.01.2024 ein Zählerentgelt in der Höhe von € 45,00 pro Jahr (exkl. 10 % USt.) festgesetzt. Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) wird kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (exkl. 10 % USt.) pro Jahr festgesetzt. Das Wasserbezugsentgelt wird in der Höhe von € 1,37 pro m³ (exkl. 10 % USt.) festgesetzt.

**Zu Punkt 5b** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 380.466,67. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits auch für das Jahr 2024 in der Höhe von € 200.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch genommen wird.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2024 in der Höhe von € 200.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch zu nehmen.

**Zu Punkt 5c** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen zu beschließen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass im Jahr 2024 keine neuen Darlehen aufgenommen werden sollen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Jahr 2024 keine neuen Darlehen aufgenommen werden.

**Zu Punkt 5d** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu beschließen ist.

**Antrag:**

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2023 wie folgt zu beschließen:

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2024	VZÄ 2024	Köpfe 2023	VZÄ 2023	Köpfe 2022	VZÄ 2022
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
2	Vertragsbedienstete							
010000	Gemeindeamt	bh4 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,19
010000	Gemeindeamt	bh4 / 2	1,00	0,25	1,00	0,25	0,25	0,06
010000	Gemeindeamt	bv2 / 2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	b / 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
211000	Volksschule	bh4 / 1	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75
211010	Tagesheimschule in Volksschulen	kb2 / 1	1,00	0,50	1,00	0,50	1,00	0,12
211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 2	1,00	0,13	1,00	0,12	2,00	0,46
240000	Kindergärten	kb3 / 1	1,00	0,66	1,00	0,59	1,00	0,59
240000	Kindergärten	l2b1 / 10	1,00	0,58	1,00	0,39	0,53	0,18
240000	Kindergärten	l2b1 / 15	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
240000	Kindergärten	l2b1 / 16	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	bv4 / 2	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
240000	Kindergärten	gb1 / 2	1,00	1,00	1,00	0,94	1,00	0,98
240000	Kindergärten	bh4 / 4	1,00	0,63	1,00	0,62	1,00	0,62
240000	Kindergärten	l2b1 / 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47	0,16
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 1	2,00	1,67	0,00	0,00	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh5 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,33
820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	p2 / 17	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	p2 / 18	1,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh5 / 2	0,00	0,00	1,00	1,00	0,56	0,42
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 5	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 6	0,00	0,00	1,00	0,60	1,00	0,60
	<b>Summe Personenkreis 2</b>		<b>17,00</b>	<b>12,67</b>	<b>17,00</b>	<b>12,76</b>	<b>18,00</b>	<b>12,46</b>
	<b>Summe Meldegruppe 1</b>		<b>17,00</b>	<b>12,67</b>	<b>17,00</b>	<b>12,76</b>	<b>18,00</b>	<b>12,46</b>
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>17,00</b>	<b>12,67</b>	<b>17,00</b>	<b>12,76</b>	<b>18,00</b>	<b>12,46</b>

#### Information:

Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idGF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.

**Zu Punkt 5e** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wie vorliegend zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

#### Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites mit € 200.000,00, keine Darlehen aufzunehmen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -337.800,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -186.200,00.“

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgl. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2024 bis 2028 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC) – BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau – Förderungsvertrag – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 6** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau die Erstellung des Leitungskatasters bereits im Jahr 2019 begonnen hat und aktuell der Bauabschnitt BA09 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau von der Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Jennersdorf, in Ausarbeitung ist. Die Antragsnummer lautet C206486. Die geschätzten Kosten für den Leitungskataster werden sich, für diesen Abschnitt der Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf ca. EUR 120.000,00 belaufen. Seitens der KPC wurde mit Schreiben vom 28.11.2023 die Genehmigung des Projektes bekannt gegeben und ein Förderungsvertrag übermittelt. Die KPC-Förderung beträgt hierfür vorläufig EUR 28.000,00. Hierzu ist eine Annahmeerklärung zu beschließen. Weiters wurde mit Schreiben vom 13.12.2023 einhergehend eine Landesförderung genehmigt. Zusätzlich wird ein 10 %-iger Landesbeitrag bis zu einer Höhe von EUR 12.000,00 in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt. Hierzu ist ebenfalls eine Annahmeerklärung zu beschließen.

#### **Anträge:**

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

- a) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC),** Auftragsnummer C206486, Bezeichnung Abwasserentsorgungsanlage BA 9 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den gegenständlichen Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung, Auftragsnummer C206486, Bezeichnung Abwasserentsorgungsanlage BA 9 LIS Restbereiche KG Windisch-Minihof und Teile KG Minihof-Liebau, mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen und anzunehmen.

**b) Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages mit dem Land Burgenland** für die Baumaßnahme ABA, BA09, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den gegenseitlichen Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung, für die Baumaßnahme ABA, BA09, mit dem Land Burgenland seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu genehmigen und anzunehmen.

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Lichtregion Jennersdorf – Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“ – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 7** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Lichtregion Jennersdorf der einstimmige Beschluss vom Verein gefasst wurde an der Ausschreibung zur Bewerbung als KEM-Region mitzumachen und in Zukunft als KEM-Region Maßnahmen zum Ausstieg aus fossiler Energie, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutz und Klimawandel umzusetzen. Für die Gemeinde ergeben sich daraus keine bindenden Auflagen oder Verpflichtungen. Vielmehr ergeben sich dadurch Chancen und Möglichkeiten für unsere Gemeinde.

Wenn wir als KEM-Region ausgewählt werden, folgt die Konzeptphase wo wir ein gemeinsames Umsetzungskonzept erstellen (1 Jahr) und danach die Umsetzungsphase (2 Jahre). Im Umsetzungskonzept werden gemeinsame Maßnahmen und Ziele formuliert, welche wir im Bezirk verfolgen und umsetzen wollen, z.B. Ausbau der E-Ladeinfrastruktur, Ausbau PV-Flächen, Erhebung der Eignungszonen für PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Potentialerhebung für erneuerbare Energieformen, Energiebuchhaltung, Energieraumplanung, u.v.m.

Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Minihof-Liebau beträgt € 935,00.

**Kurzbeschreibung KEM:**

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen saubere Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energiemodellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Und sie sollen Vorbilder für andere Regionen werden. Die langfristige Vision: 100 % Ausstieg aus fossiler Energie. Über 1200 österreichische Gemeinden verfolgen bereits diese Vision im Rahmen von 124 KEM-Regionen.

Zentrales Element jeder Modellregion ist eine ModellregionsmanagerIn. Gemeinsam mit Partnern aus der Region werden Projekte in folgenden Bereichen umgesetzt.

- Erneuerbare Energie
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Nachhaltiges Bauen
- Mobilität
- Landwirtschaft
- Bewusstseinsbildung

Klima- und Energiemodellregionen sind ein Programm des Klima- und Energiefonds. Im Rahmen des Programms werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert. Klima- und Energiemodellregion zu sein bietet Zugang zu einem breiten Netzwerk sowie exklusiven Schulungen, Unterstützungen und eigenen Investitionsförderungen.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, bei der Ausschreibung zur Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“ mitzumachen und damit das Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Bezirk zu verfolgen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Gemeindevorstand Alexander Ganev (ÖVP) ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters dahingehend, dass sich der Mehrwert, wenn wir hier dabei sind, so definiert, dass dies eine Art Ideengruppe ist und wenn aus dieser Projekte entstehen, gesonderte Förderungen für diese Projekte ausgelöst werden können.

Gemeinderat Manfred Reindl (FPÖ) gibt zu Protokoll, dass er aus folgenden Gründen gegen diesen Grundsatzbeschluss ist: Der Ausbau der E-Ladestationen ist fraglich, weil das E-Auto bald Geschichte sein wird. Die Argumentation der Reduktion des Energieverbrauchs bei Forcierung von E-Autos passt nicht zusammen. Wenn man schaut, wie viele E-Ladestationen in Österreich leer stehen, wissen wir wie viel Geld hier bereits verbrannt wurde. Aus seiner Sicht, hat die Gemeinde im Bereich der Photovoltaik eh bereits alles gemacht, was man als Gemeinde machen kann.

Gemeindevorstand Alexander Ganev (ÖVP) ergänzt, dass dieses Projekt breiter aufgestellt ist, z. B. geht es hier auch um nachhaltiges Bauen, Landwirtschaft, Mobilität und nicht nur um Photovoltaik. Somit können wir für unsere Gemeinde, wenn wir Optimierungsbedarf sehen, dahingehend Förderungen lukrieren, wenn wir dabei sind.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der SPÖ (Helmut Sampt, Arch. DI Ernst Halb, Klaus Werner, Theresia Roposa, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knauz) und ÖVP (Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner) den mehrheitlichen Beschluss, den Grundsatzbeschluss zu fassen, bei der Ausschreibung zur Bewerbung als KEM – Klima und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“ mitzumachen und damit das Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Bezirk zu verfolgen. Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ (Manfred Reindl und Gerhard Pfeifer) stimmen dagegen.

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **ASV Minihof-Liebau – Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 8** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Gemeindebürger:innen einen spezifischen Antrag auf Gewährung einer Stromspeicherförderung vorliegt. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Antrag bereits in der Gemeindevorstandssitzung behandelt wurde und der Gemeindevorstand sich gegen eine Förderung von Stromspeichersystemen ausgesprochen hat.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Förderung für die Errichtung von Stromspeichersystemen geben soll. Auch der spezifische Antrag der Gemeindeglieder:innen wird nicht unterstützt und der Förderantrag abgelehnt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Förderung für die Errichtung von Stromspeichersystemen gibt. Auch der spezifische Antrag der Gemeindeglieder:innen wird nicht unterstützt und der Förderantrag abgelehnt.

**Tagesordnungspunkt 9****9. Anträge auf Förderungen von Vereinen**

- a) Pensionistenverband Minihof-Liebau
- b) Seniorenbund Minihof-Liebau
- c) FC Minihof-Liebau
- d) Kramerbergler Wanderfalken und Waldteufel
- e) Musikverein Minihof-Liebau

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 9a** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2023 angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

**Zu Punkt 9b** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Seniorenbund Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2023 angesucht hat.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Seniorenbund Minihof-Liebau für seine Vereinsarbeit im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.



**Zu Punkt 9c** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der FC Minihof-Liebau ein Ansuchen um Projektförderung gestellt hat. Die zu kleinen Betreuerhütten müssen vergrößert werden; Kosten dafür rund € 4.000,00. Das Vordach soll in Zukunft bei Veranstaltungen mit einer Plane über ein Schienensystem zugemacht werden können; Kosten dafür rund € 5.800,00. Der Warmwasserboiler muss dringend getauscht werden; Kosten rund € 3.900,00. Sowie Malerarbeiten in Eigenleistung, Materialkosten dafür rund € 500,00. Somit Gesamtkosten von rund € 14.000,00. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Gerhard Hettlinger erklärt sich als Kassier des FC Minihof-Liebau für befangen und nimmt an der weiteren Beschlussfassung nicht teil.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem FC Minihof-Liebau für die Sanierungs- und Reparaturarbeiten an der Sportanlage einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 3500,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat ohne den befangenen Gerhard Hettlinger den einstimmigen Beschluss, dem FC Minihof-Liebau für die Sanierungs- und Reparaturarbeiten an der Sportanlage einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 3500,00 zu gewähren.

**Zu Punkt 9d** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Kramerbergler Waldteufel ein Förderansuchen für die Pflege des Brauchtums und der Repräsentation der Marktgemeinde Minihof-Liebau in ganz Österreich gestellt haben. Der Bürgermeister bestätigt, dass dieser Verein Werbung für die Marktgemeinde Minihof-Liebau macht. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kramerbergler Waldteufeln für ihre Vereinstätigkeit und Repräsentation der Marktgemeinde Minihof-Liebau in ganz Österreich eine Förderung in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Kramerbergler Waldteufeln für ihre Vereinstätigkeit und Repräsentation der Marktgemeinde Minihof-Liebau in ganz Österreich eine Förderung in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

**Zu Punkt 9e** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Musikverein Minihof-Liebau wieder neue Musikinstrumente für Jungmusiker sowie ein Headsetmikrofon ankauft.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker sowie eines Headsetmikrofons einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Musikverein Minihof-Liebau für den Ankauf neuer Musikinstrumente für Jungmusiker sowie eines Headsetmikrofons einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

**Tagesordnungspunkt 10****Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Photovoltaikanlagen“ – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 10** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die aktuelle Förderrichtlinie betreffend „Förderung von Photovoltaikanlagen“ nicht mehr ziel-sicher angewandt werden kann und Unschärfen beinhaltet. Somit soll diese Förderrichtlinie überarbeitet, konkretisiert sowie auf Unternehmen erweitert werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

**Änderung der Förderrichtlinie „Förderung von Photovoltaikanlagen“**

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Minihof-Liebau wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 50,00 pro vollem kWp, maximal jedoch € 250,00 je Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewährt.

Fördervoraussetzung für Privatpersonen:

- Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Antragsstellung muss durch den Eigentümer der Liegenschaft erfolgen
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf den Eigentümer der Liegenschaft
- Fotos (montierte PV-Module und Wechselrichter) der fertig gestellten Anlage

Fördervoraussetzung für Unternehmen:

- Firmensitz des Unternehmens in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf das Unternehmen.
- Fotos (montierte PV-Module und Wechselrichter) der fertig gestellten Anlage

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft. Unabhängig davon, ob das An-suchen durch ein Unternehmen oder eine Privatperson gestellt wurde, ist die Beantra-gung des nicht rückzahlbaren Zuschusses nur einmal je Liegenschaft möglich.

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Förderrichtlinie „**Förderung von Photovoltaikanlagen**“ wie folgt zu ändern:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Minihof-Liebau wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 50,00 pro vollem kWp, maximal jedoch € 250,00 je Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewährt.

Fördervoraussetzung für Privatpersonen:

- Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Antragsstellung muss durch den Eigentümer der Liegenschaft erfolgen
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf den Eigentümer der Liegenschaft
- Fotos (montierte PV-Module und Wechselrichter) der fertig gestellten Anlage

Fördervoraussetzung für Unternehmen:

- Firmensitz des Unternehmens in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf das Unternehmen.
- Fotos (montierte PV-Module und Wechselrichter) der fertig gestellten Anlage

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft. Unabhängig davon, ob das Ansuchen durch ein Unternehmen oder eine Privatperson gestellt wurde, ist die Beantragung des nicht rückzahlbaren Zuschusses nur einmal je Liegenschaft möglich.

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 11** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die aktuelle Förderrichtlinie betreffend „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“ nicht mehr zielsicher angewandt werden kann und Unschärfen beinhaltet. Somit soll diese Förderrichtlinie überarbeitet, konkretisiert sowie auf Unternehmen erweitert werden.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

### **Änderung der Förderrichtlinie „Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie“**

Für die Errichtung einer Warmwasserbereitung mit Solarenergie in der Marktgemeinde Minihof-Liebau wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 250,00 je Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewährt.

Fördervoraussetzung für Privatpersonen:

- Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Antragsstellung muss durch den Eigentümer der Liegenschaft erfolgen

- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf den Eigentümer der Liegenschaft
- Fotos der fertig gestellten Anlage

Fördervoraussetzung für Unternehmen:

- Firmensitz des Unternehmens in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf das Unternehmen.
- Fotos der fertig gestellten Anlage

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft. Unabhängig davon, ob das Ansuchen durch ein Unternehmen oder eine Privatperson gestellt wurde, ist die Beantragung des nicht rückzahlbaren Zuschusses nur einmal je Liegenschaft möglich.

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Förderrichtlinie „**Förderung von Warmwasserbereitung mit Solarenergie**“ wie folgt zu ändern:

Für die Errichtung einer Warmwasserbereitung mit Solarenergie in der Marktgemeinde Minihof-Liebau wird ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 250,00 je Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewährt.

Fördervoraussetzung für Privatpersonen:

- Hauptwohnsitz des Eigentümers der Liegenschaft in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Antragsstellung muss durch den Eigentümer der Liegenschaft erfolgen
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf den Eigentümer der Liegenschaft
- Fotos der fertig gestellten Anlage

Fördervoraussetzung für Unternehmen:

- Firmensitz des Unternehmens in der Marktgemeinde Minihof-Liebau
- Förderansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung gestellt werden (Für Rechnungen, welche im Jahr 2023 ausgestellt wurden, beginnt diese Frist erst mit 01.01.2024 zu laufen)
- Saldierte Rechnungen einer befugten Installationsfirma über die fertig gestellte Anlage lautend auf das Unternehmen.
- Fotos der fertig gestellten Anlage

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft. Unabhängig davon, ob das Ansuchen durch ein Unternehmen oder eine Privatperson gestellt wurde, ist die Beantragung des nicht rückzahlbaren Zuschusses nur einmal je Liegenschaft möglich.

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

## Tagesordnungspunkt 12

### Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 12** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## Tagesordnungspunkt 13

### Allfälliges.

#### Der Bürgermeister berichtet:


Der Bürgermeister ersucht Gemeindebediensteten Daniel Eggenberger um Präsentation von People Connect für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Daniel Eggenberger erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorteile dieser Service-Plattform.

Der Bürgermeister hat am Freitag, dem 15.12.2024 von der Fa. Halb Pumpen GmbH folgendes Schreiben erhalten, welches auch an alle Fraktionsführer im Gemeinderat in Kopie ergangen ist:



Halb Pumpen GmbH  
Verkauf • Service • Reparatur von JOHNSON PUMPEN  
SCHLOSSERE  
A-8384 Minihof-Liebau 37  
FH 487629  
UID-Nr./ATU: e727756  
Büro & Produktion:  
A-7111 Parndorf  
MarsstraÙe 4  
Tel: 02166 / 20855  
Fax: 02166 / 20855-5  
office@halb-pumpen.at  
www.halb-pumpen.at

Parndorf, am 14.12.2023



ELEKTRO BRÜCKLER GMBH.  
INH. HANNES STEPAN  
Hauptstr. 69/80, Ambruster  
T. 0670-43377 F. 20209-40285  
E. elektro.brueckler@speed.at

An  
Halb Pumpen GmbH  
Minihof Liebau 37  
8384 Minihof Liebau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit 08.11.2023 wurde die Straßenlaterne von der Firma Brückler in Betrieb genommen. Entgegen der Besprechung vor Ort mit Vertretern der Gemeinde, Baufirmen und Firma Halb Pumpen GmbH wurden alle Kosten der Versetzung und Inbetriebnahme von der Firma Halb Pumpen GmbH übernommen. Außer des Kunststoffrohr, welches seitens der Gemeinde gestellt und unter Vorgaben der Gemeinde eingebaut wurde.  
Wie Sie vielleicht wissen oder auch nicht, zahlen wir seit 2008 Kommunalsteuer für unsere Mitarbeiter in der Gemeinde. Diese werden mit 31.12.2023 eingestellt und ab 01.01.2024 in Parndorf entrichtet.  
Weiters suchen wir um keine Betriebsförderung der Gemeinde an. Verwenden Sie diese zum Beispiel für Kinder und Jugend der Gemeinde oder zur Umsetzung der hochgesteckten Ziele einiger Politiker.  
Hiermit wünschen wir Ihnen ein gutes wirtschaftliches Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen  
Halb Pumpen GmbH  
Minihof Liebau 37  
A-8384 Minihof Liebau  
ATU 69767756

PS: Bitte um keinerlei Rückmeldungen.

Datum : 11.12.2023  
Anlage : Straßenbeleuchtung  
8384 Minihof Liebau 37  
Betreff : Straßenbeleuchtung angeschlossen

Ü-BEFUND Straßenbeleuchtung

Wir bestätigen, daß die Straßenbeleuchtung nach den Angaben von Hr. Wolf installiert wurde.

Datum: 11.12.2023

Unterschrift:

ELEKTRO BRÜCKLER GMBH.  
INH. HANNES STEPAN  
Hauptstr. 69/80, Ambruster  
T. 0670-43377 F. 20209-40285  
E. elektro.brueckler@speed.at

Bank: BSTE-BANK, BIC: BSTE3333, IBAN: AT 1820 1820 1820 1820  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentum. Zahlbar und klagbar in 7100 Neusiedl am See. Bei Zahlungsverzögerung werden 12% Zinsen verrechnet.

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund des Abbruchs des Bestandsgebäudes der Fa. Halb Pumpen GmbH die bestehende Straßenleuchte zu demontieren war. Hierzu wurde ein Termin mit der Elektrofirma Zotter für die Demontage der Straßenleuchte auf Kosten der Marktgemeinde Minihof-Liebau vereinbart. Da sich die Abbrucharbeiten aber verschoben haben, wurde die Straßenleuchte von der von der Marktgemeinde Minihof-Liebau beauftragten Elektrofirma Zotter bis auf Weiteres wieder in Betrieb genommen. Als dann endlich im vorigen Jahr die Bauarbeiten am Bestandsgebäude der Fa. Halb Pumpen GmbH

begonnen haben, hat vor Ort eine gemeinsame Besprechung mit Wolfgang Halb, einem Vertreter der Baufirma Niederer sowie dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten Franz Stepan und Christian Wolf stattgefunden hat, wo besprochen wurde, wo die neue Straßenbeleuchtung hinkommen sollte. Dabei wurde mündlich die neue Lage der Straßenbeleuchtung vereinbart, die Marktgemeinde Minihof-Liebau das erforderliche Rohr zur Verfügung stellt und Wolfgang Halb die Kosten für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung übernimmt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass Wolfgang Halb ihn am 23.09.2023 angerufen hat und mitgeteilt hat, dass die Straßenleuchte seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau nun wieder aufgestellt werden könne. Daraufhin hat ihn der Bürgermeister am Telefon daran erinnert, dass vereinbart war, dass er die Straßenleuchte wieder aufstellt und die Marktgemeinde Minihof-Liebau dann den Verkehrsspiegel darauf wieder montiert. Im Zuge dieses Telefonat konnte sich Wolfgang Halb an die mündlichen Vereinbarungen in der gemeinsamen Besprechung nicht mehr erinnern. Daraufhin hat der Bürgermeister ihm gesagt, dass er in Zukunft alles nur noch schriftlich machen werde und zu Wolfgang Halb gesagt, dass die von ihm beauftragte Elektrofirma Brückler die Wiederherstellungsarbeiten durchführen soll und die Rechnung soll dieser an die Marktgemeinde Minihof-Liebau stellen. Daraufhin war Wolfgang Halb verstimmt und das Telefonat wurde beendet. Seit diesem Telefonat hat der Bürgermeister nichts mehr bis zum verwunderlichen Schreiben der Fa. Halb Pumpen GmbH vom 15.12.2023 gehört. Auf Grund dieses Schreibens hat der Bürgermeister heute Vormittag den Chef der Fa. Elektro Brückler, Hannes Stepan, angerufen und bei diesem nachgefragt, ob die Rechnung für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung noch offen ist, was dieser am Telefon bestätigte und der Bürgermeister hat ihn gebeten diese Rechnung an die Marktgemeinde Minihof-Liebau zu senden. Der Bürgermeister betont, dass obwohl zwei Gemeindebedienstete den Sachverhalt bestätigen können, er aus dieser Geschichte gelernt hat und in Zukunft alles schriftlich machen wird. Der Bürgermeister ergänzt im Zuge der Diskussion, dass wenn die Rechnung dann von der Marktgemeinde Minihof-Liebau bezahlt ist, die Fa. Halb Pumpen GmbH davon schriftlich informiert werden wird.

Die Sanierung der Radwege ist abgeschlossen und alles fertig gemacht.

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde wieder in Windisch-Minihof aufgestellt. Jenes bei der Orteinfahrt in Minihof-Liebau von Neuhaus am Klausenbach kommen bleibt dort montiert.

Der Verkehrsspiegel bei der Kurve Judenberg bei Familie Halb, wurde wie bereits vorhin erwähnt montiert.

Das in Tauka entlang der Bundesstraße B 58 gelagert Holz der Gemeinde für die Verwertung zu Hackgut wurde an den Steirischen Waldverband verkauft, weil die Hackgutlager der Gemeinde voll sind und für die Beheizung der Gemeindeobjekte aktuell kein Holz bis 2025 benötigt wird. Um an den Steirischen Waldverband verkaufen zu können ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau diesem beigetreten, zu € 15,00 im Jahr. Der Verkaufserlös an den Steirischen Waldverband war rund € 4.500,00 und dieser hat alles sehr schön zusammengeräumt und sauber verlassen. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde jetzt auch dabei ist, die Gemeindewälder durchputzen zu lassen.

Vor zwei Wochen hat die Bauverhandlung für die Errichtung des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau mit fünf Wohneinheiten stattgefunden. Die Abteilung 6 des Landes Burgenland für Soziales hat dabei die Verhandlung gemeinsam mit der Baubehörde der Marktgemeinde Minihof-Liebau durchgeführt. Der Baubescheid ist noch fertig zu stellen. Anfang Dezember war bereits der Spatenstich mit Landesrat Schneemann. Die Ausschreibungen sollen Anfang des Jahres erfolgen. Die Gemeinde wurde gebeten, die regionalen Firmen bekannt zu geben. Der Bürgermeister informiert, dass der Pflegestützpunkt Minihof-Liebau

ein Hauptpflegestützpunkt werden wird, der eine Betreuung rund um die Uhr vorsehen soll und alle Gemeinden von Weichselbaum über Jennersdorf bis Neuhaus am Klausenbach betreuen soll. Weiters wird eine Tagesheimstätte angeboten werden. Das ist der erste Bauabschnitt. Beim zweiten Bauabschnitt sollen im hinteren Bereich des Grundstückes drei Doppelhäuser gebaut werden. Bewerbungen für die Wohnungen und auch schon für die Doppelhäuser gibt es bereits. Der Bürgermeister ergänzt, dass er froh ist, dass das Land Burgenland mit den Grundeigentümern der drei Grundstücke so schnell einig geworden ist. Er betont, dass die persönlichen Vorab-Gespräche mit allen Eigentümern sehr wichtig waren.

Arch. DI Ernst Halb hat von der OSG den Auftrag bekommen, in Windisch-Minihof neben der bestehenden Wohnhausanlage beim Doiberbach eine neue Wohnhausanlage mit einem eingeschobigen Bungalow und einem zweigeschoßigen Doppelhaus mit je rund 110 m<sup>2</sup> zu planen.

Das BAST läuft immer besser an. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, vor allem Pendler nehmen das Service bereits in Anspruch. Die Gemeinde hat bestmöglich versucht viele Haltestellen umzusetzen. Derzeit ist noch das Problem, dass das BAST nicht in die angrenzenden steirischen Gemeinden und Städte, wie z. B. Fürstenfeld fährt. Das Land verhandelt aber intensiv mit dem Land Steiermark um eine Lösung.

Die erweiterte Photovoltaikanlage mit Stromspeicher im Gemeindeamt funktioniert bereits. Die Photovoltaikanlage auf dem WVA-Gebäude ist bereits montiert, aber noch nicht in Betrieb genommen.

Das bestellte Notstromaggregat für die WVA ist noch immer nicht geliefert.

Über die Tätigkeit des Ausschusses für Vereinswesen bittet der Bürgermeister Ausschussobmann Ing. Roman Wolf um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass am 18.01.2024 ein Vereinstag im Kultursaal stattfinden wird. Dabei soll mit allen Vereinen ein Veranstaltungskalender erstellt werden und die Vereine gebeten werden sollen, ihre Veranstaltungstermine und Änderungen der Gemeinde bekannt zu geben. Den Vereinen und Betrieben soll bei dieser Veranstaltung auch die Nutzung und Möglichkeiten des Kultursaals gemeinsam mit Karin Siegl näher gebracht werden. Die Gemeindeapp soll den Vereinen näher gebracht werden, um diesen zu zeigen, welche Möglichkeiten auch Vereine und Betriebe haben, aktiv in der Gemeindeapp mitzuwirken. Ganz wichtig wäre auch den Markttag wieder zu belben und Vereine motivieren gemeinsam mitzuwirken, um diese Veranstaltung größer zu machen.

Veranstaltungstermine:

17. Dezember 2023	Vorweihnachtlicher des Verschönerungsvereins Windisch-Minihof
26. Dezember 2023	Hendlschnapsen des ESV Tauka
01. Jänner 2024	Gemeindegottesdienst nach Haus im Ennstal
13. Jänner 2024	Faschingsgshnas des Pfarrverbands St. Martin/Raab und Neuhaus/Klb. im Gh. Hirtenfelder
04. Februar 2024	Kinder-Faschingsfest der VS Minihof-Liebau im Gh. Hirtenfelder
16. März 2024	Frühlingskonzert des MV Minihof-Liebau im Turnsaal der VS

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Theresia Roposa, Gerhard Hettlinger, Tamara Wolf, Franz Rindler und AL DI (FH) Michael Preininger

Die Termine für die pro Quartal abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen wird für das Jahr 2024 wie folgt bekannt:

- Montag, 18. März 2024
- Montag, 10. Juni 2024
- Freitag, 20. September 2024
- Montag, 16. Dezember 2024

### **Weitere Wortmeldungen:**

Alexander Ganev fragt wegen der gesperrten Grenzstraße am Pelzereck und der Problematik der Umleitung, angeblich durch den Wald, wurde im gesagt. Der Bürgermeister berichtet, dass die betroffenen Anrainer nicht über Waldwege fahren müssen sondern es eine Umleitung über asphaltierte slowenische Straßen gibt. Diese natürlich weiter ist als gewohnt. Verantwortlich für die Sanierung der Straße ist die Gemeinde Kuzma mit der der Bürgermeister regelmäßig in Kontakt ist. Es heute sogar eine Besprechung vor Ort gegeben, bei der der Bürgermeister aber aus terminlichen Gründen nicht dabei sein konnte. Er wird sich sich aber morgen über das Ergebnis dieser Besprechung bei der Gemeinde Kuzma informieren. Lt. dem letzten E-Mail vom 04.12.2023 von der Gemeinde Kuzma soll die Umsetzung der Straßenreparatur umgehend erfolgen. Alexander Ganev fragt nach einer absehbaren Zeitspanne für die Fertigstellung. Der Bürgermeister verliest das E-Mail und weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Kuzma bei ihm melden wird, wann Arbeitsbeginn ist.

Alexander Ganev fragt betreffend der Hauptschulbeiträge nach: nach Neuhaus am Klausenbach muss die Marktgemeinde Minihof-Liebau 100 % zahlen und St. Martin an der Raab muss nur 50 % zahlen. Warum ist das so? Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL DI (FH) Michael Preininger und dieser erklärt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau zum Mittelschulsprengel Neuhaus am Klausenbach gehört und die Marktgemeinde St. Martin an der Raab zum Mittelschulsprengel Jennersdorf gehört. Wenn nun ein Kind aus der Marktgemeinde St. Martin an der Raab in die Mittelschule Neuhaus am Klausenbach geht, muss die Marktgemeinde St. Martin an der Raab trotzdem für das betroffene Schulkind 50 % nach Jennersdorf zahlen und 50 % nach Neuhaus am Klausenbach. Gleiches gilt, wenn ein Schulkind aus der Marktgemeinde Minihof-Liebau z. B. nach Jennersdorf in die Mittelschule geht.

Alexander Ganev stellt fest, dass es gröbere Aussetzer gegen hat, vor allem am langen Wochenende. Angeblich hat der Bankomat schon seit Montag nicht funktioniert. Der Bürgermeister bestätigt dies und ergänzt, dass der Bankomat schon länger Probleme macht, die Gemeinde bei der Betreiberfirma laufend am reklamieren ist. Zwischenzeitlich hat eine Reparatur durch die Betreiberfirma stattgefunden und seit dem funktioniert der Bankomat wieder.

Alexander Ganev bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und für die besondere und kompetente Betreuung von Michael und Daniel im Büro. Die ÖVP-Fraktion wünscht den Gemeinderäten und den Familien das beste im neuen Jahr und Frohe Weihnachten uns besinnliche Tage.

Manfred Reindl fragt, ob das Wartehäuschen der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus im Zuge des Umbaus mitsaniert werden könnte und auch der Schaukasten ist kaputt bzw. das kaputt. Vielleicht könnte man sich da einmal treffen und dies besprechen. Der Bürgermeister bejaht dies.

Manfred Reindl fragt betreffend der Gemeindewege nach, wo ziemlich viele Äste hinein hängen und die Waldbesitzer verantwortlich sind. Der Bürgermeister erklärt, dass die



Gemeinde im Winter die Wege durchfährt und Äste und Bäume zurückschneidet, die in die Fahrbahn hängen. Die Gemeinde Anrainer auch regelmäßig anschreibt, aber nicht immer alle darauf reagieren. Manfred meint, dass im Laufe des Jahres Feuerwehreinsätze waren, welche nicht hätten sein müssen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Wasserbauamt schon die Bäche durchgeputzt hat und ab Jänner wieder weitergearbeitet wird. Weiters wird auch der Öko-Teich ausgebaggert werden. Zudem wird im Februar/März vom Abwasserverband der Hauptkanal saniert.

Gemeindekassierin Theresia Roposa erinnert an die Unterstützung des Projektes Naturwinkel Saufuss in Form einer Tierpatenschaft für eine Schleiereule und bittet alle Gemeinderät:innen um die Spende von € 10,00 in bar.

Abschließend möchte sich Bürgermeister bei allen recht herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023. Das ist ganz wichtig und wir sind eine Vorzeigegemeinde, dass wir gemeinsam für die Bevölkerung und für die Vereine arbeiten. Ihm ist wichtig, dass es keine Geheimnisse gibt und beide Fraktionen immer informiert werden und auch nachfragen können und gut vorbereitet sind. In diesem Sinne sagt der Bürgermeister Danke und wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien alles Gute, ein schönes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes 2024 und kämpfen wir so weiter für die Bevölkerung. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:29 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	Helmut Sampt eh.
<b>Der Schriftführer</b>	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
<b>Die Beglaubiger:innen</b>	Gerhard Hettlinger eh. Gerhard Pfeifer eh.